

che Diplome aus karolingischer Zeit bis zum Ende des MA darunter, z. B. ein D. Ludwigs des Frommen von 821 (BM² 734?), D.LD. 31, D.O.I. 102, D.O.III. 18 (alle in Bd. 2 S. 337), D.H.II. 339 (2, 431), D.H.IV. 2 (2, 431), D.F.I. 532 (2, 455), ein D. Friedrichs II. von 1221 (BF 1377?), (2,349), D.W. 71 (3, 529); außerdem eine Reihe von Papst- und Privaturkunden, u. a. von Nikolaus II. (JL 4401?) (2, 273), Calixt II. (JL 6961) (2, 412), sowie von den Kölner Erzbischöfen Hermann II. (Oediger 1, Nr. 794) (2, 491), Anno II. (Oediger 1, Nr. 970) (2, 273), Philipp (Knipping 2, Nr. 926; eine zweite Urkunde Philipps ist bei Knipping nicht nachgewiesen) (2, 176 und 309). Hingewiesen sei auch auf eine Bleistiftzeichnung von 5 Figuren über dem Eingang der Kirche von Kornelimünster, darunter Karl (der Große?), die als Beweismittel vorgelegt wurde (2, 338). Die Register werden später gesondert erscheinen. A. G.

Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster. Kurzübersicht. Erweiterte Neubearbeitung. 3. Auflage, bearb. von H.-J. Behr und J. Kloosterhuis (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe B: Archivführer und Kurzübersichten. Heft 1) Münster 1990, Selbstverlag des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs, keine ISBN, XXIV u. 504 S., DM 60. – Die in neu bearbeiteter Fassung im Jahr 1979 erschienene und 1984 in einer erweiterten Neubearbeitung herausgegebene Kurzübersicht ist inzwischen ein vielfach bewährtes Hilfsmittel für den Archivbenutzer geworden. Mit der vorliegenden Ausgabe wird wieder ein hohes Maß an Informationen geboten. Jeder Bestand wird einzeln beschrieben, und zwar nach folgendem Schema: 1. Bezeichnung, 2. Kurze Charakterisierung, 3. Umfang, 4. Knappe Inhaltsbeschreibung, 5. Verweisungen auf wichtigere Archivalien gleicher Provenienz in anderen Beständen oder Archiven, 6. Literaturhinweise. In der Einleitung wird in aller Kürze über „Geschichte und Bestände“ des Archivs berichtet. Beigegeben sind ein Namen- und Sachindex. A. G.

Franziska Geiges-Heindl, Martin Salzmann, Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. I: Konstanz-Reichenau. Bd. 4: Gesamtregister, Zürich 1990, Verlag Hans Rohr, ISBN 3-85865-303-9, VII u. 506 S., DM 180. – Mit Hilfe des vorliegenden Registers können nunmehr die drei Bände erschlossen werden (zu den Bänden 1 und 2 vgl. DA 40,240; Bd. 3 ist 1984 erschienen). Es verzeichnet Namen, Orte und Sachen und stellt ein umfassendes Nachschlagewerk nicht nur für große Teile der Schweiz, sondern auch für angrenzende Gebiete dar. A. G.

L'archivio dell'ufficio dei Memoriali. Inventario, a cura di Luisa Continenelli. Vol. I: Memoriali, 1265–1436, tomo I, 1265–1333 (Universitatis Bononiensis Monumenta 4) Bologna 1988, L'Istituto per la storia dell'Università, keine ISBN, XLI. u. 215 S. – Die kommunalen Statuten von Bologna von 1265 schreiben die Registrierung bestimmter Privaturkunden (z. B. Verträge, Testamente) in „libri memorialium“ zur Sicherung dieser Stücke vor. Mindestens vier Notare sollten jeweils sechs Monate lang diese Bücher führen. Am Ende ihrer Amtszeit mußten sie zwei Kopien anfertigen, die bei den Dominikanern bzw. Franziskanern hinterlegt wurden, während die Originale bei der Kommune verblieben. Die Reihe „libri memorialium“, die 1333 um die Reihe der